

Nach der Größe der Betriebe verteilen sich die Kredite (sämtliche Kreditarten zusammengefaßt) wie folgt:

	über 5	über 10	über 20	über 50	über 100	über 200 ha
bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
5	10	20	50	100	200	500 ha
448	108	97	71	10	2	1

Da die Sicherstellung der Umschuldungskredite in der Regel den Satzungsbestimmungen der Umschuldungskreditinstitute nicht genügt, sah das Reichsumschulungsprogramm die Bildung provinzieller Treuhandstellen vor, denen die Aufgabe zufällt, die Umschuldungskreditinstitute für etwaige Ausfälle an Kapital, Zinsen und Kosten gegen Abtretung der entsprechenden Forderungen schadlos zu halten. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen diesen in der Form der G. m. b. H. zu errichtenden Treuhandstellen von Reich, Staat und Provinzialverband zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der ihm vom Provinziallandtag erteilten Ermächtigung hat der Provinzialausschuß für den Provinzialverband durch Beschluß vom 4. Juni 1928 eine entsprechende Verpflichtung übernommen; die Treuhandstelle für Umschuldungskredite in der Rheinprovinz, G. m. b. H., mit dem Sitz in Düsseldorf, ist im April 1929 gegründet worden. Das Stammkapital der Gesellschaft, an der Reich, Staat und Provinzialverband mit je ein Drittel beteiligt sind, beträgt 21 000 R.M., von denen zunächst ein Viertel eingezahlt ist. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Landesbank wahrgenommen.

Die bisherigen Ergebnisse der Umschuldung sind günstiger, als erwartet werden konnte. Nur vereinzelt sind Zahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmer aufgetreten, die jedoch ohne Einleitung von Zwangsmaßnahmen behoben werden konnten, so daß ein Eingreifen der Treuhandstelle bisher nicht erforderlich geworden ist.

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses

Anlage 31.

(Druckache Nr. 29.)

über den derzeitigen Stand der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz und über die weitere Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen.

I.

Der 75. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1929 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die weitere Durchführung der Wasserversorgung des flachen Landes stößt auf steigend wachsende Schwierigkeiten.

Die Finanzierung von sogenannten Gruppenwasserwerken ist mit den normalen Westfondsmitteln nicht möglich. Auf der anderen Seite verträgt die Sicherstellung der Wasserversorgung der Gebiete, die in der Hauptsache zu dem Kleinbäuerlichen Notstandsgebiete der Eifel und des Hochwaldes gehören, keinen Aufschub. Wenn auch in erster Linie Reich und Staat für diese Aufgabe die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, so läßt sich dies doch nur unter entsprechender Beteiligung der Provinz erreichen. Der Herr Landeshauptmann wird deshalb beauftragt, mit der Reichs- und Staatsregierung über die Durchführung und Finanzierung dieser Gruppenwasserwerke zu verhandeln.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, schon im Laufe des Rechnungsjahres 1929 Aufwendungen für die in Frage stehenden Arbeiten zu machen und ersucht, dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über die endgültige Bereitstellung von Provinzialmitteln zu unterbreiten.

Aufwendungen in diesem Jahre dürfen, sofern dafür nicht Mittel im Haushaltsplan oder seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung stehen, nur zur Durchführung von Vorarbeiten gemacht werden.“

Auf der Westfondskonferenz am 4. April 1929 ist der vorstehende Beschluß des Provinziallandtages Gegenstand einer eingehenden Aussprache gewesen. Bei dieser Gelegenheit gaben die Vertreter der Staatsregierung dem Wunsche Ausdruck, daß die von der Provinzialverwaltung zu treffenden Erhe-

bungen über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung nicht auf die in dem Beschluß des Provinziallandtages angeführten Höhengebiete beschränkt werden möchten, sondern daß die geplante Denkschrift den Stand der Wasserversorgung in den Landkreisen der ganzen Provinz schildern möchte. Gleichzeitig wurde der Landeshauptmann gebeten, dem Oberpräsidenten nach Benehmen mit den Regierungspräsidenten die erforderlichen Unterlagen für eine Berücksichtigung von Wasserversorgungsanlagen aus Mitteln des vom Reiche geplanten Westprogramms einzureichen.

In Ausführung des Provinziallandtagsbeschlusses und der Anregungen der Westfondskonferenz sind in der Zwischenzeit von sämtlichen Landkreisen der Provinz zahlenmäßige Unterlagen über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung eingefordert worden. Die von den Landkreisen übersandten Unterlagen haben nach den verschiedensten Richtungen ein außerordentlich interessantes Material ergeben, das in den Anlagen 1 bis 4 zusammengestellt ist.

Anlage 1 enthält regierungsbezirkweise eine Übersicht über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen der Provinz am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

In der Anlage 2 ist der Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken und in der ganzen Provinz nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl zusammengestellt.

Anlage 3 gibt einen Überblick darüber, an welcher Stelle jeder Landkreis in der Durchführung der zentralen Wasserversorgung im Vergleich zu den anderen Landkreisen zur Zeit steht.

In Anlage 4 ist eine Übersichtskarte der Rheinprovinz beigelegt, in welcher der Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Kreisen graphisch dargestellt ist.

Wegen der Kürze der Zeit und der Schwierigkeiten, die eine solche Erhebung bei rund 50 Kreisverwaltungen bereitet, kann das jetzt vorliegende Zahlenmaterial noch nicht als endgültig angesehen werden. Es ist daher beabsichtigt, das Material in den nächsten Jahren noch nach verschiedenen Richtungen zu erweitern und zu vervollständigen. Insbesondere ist in Aussicht genommen, den Stand der Wasserversorgung in einem jeden Landkreis in einer Karte zur Darstellung zu bringen und diese Karte allen zuständigen behördlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Überblickt man das in den Anlagen vorgelegte Material, so kann gesagt werden, daß die ländliche Wasserversorgung in der Rheinprovinz im ganzen betrachtet erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Es ist deutlich erkennbar, wie segensreich sich auf diesem Gebiete die planmäßige Förderungstätigkeit von Staat und Provinz bzw. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit Jahrzehnten ausgewirkt hat. Insbesondere kann man in den Höhengebieten die nachhaltige Wirkung des Westfonds feststellen. Mit welchen bedeutenden Mitteln Staat und Provinz bzw. die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt seit 1891 den Bau von ländlichen Wasserversorgungen gefördert haben, davon gibt die anliegende graphische Darstellung ein eindrucksvolles Bild.

Gegenüber dem zahlenmäßig auf den ersten Blick nicht ungünstigen Bilde des augenblicklichen Standes der ländlichen Wasserversorgung dürfen aber die vielfachen Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden, die aus dem Zahlenmaterial nicht oder nicht ohne weiteres erkennbar sind, aber bei richtiger Würdigung des Standes der ländlichen Wasserversorgung mit in Betracht gezogen werden müssen.

In dem mitgeteilten Zahlenmaterial sind viele zentrale Wasserversorgungen enthalten, die erneuerungsbedürftig oder erweiterungsbedürftig sind oder sonst technische oder sanitäre Mängel aufweisen, so daß die augenblickliche Wasserversorgung nicht als ausreichend und einwandfrei bezeichnet werden kann. Dies gilt vor allem für zahlreiche ältere z. T. private Wasserleitungen, die in trockenen Sommern nicht genügend Wasser liefern, vielfach vollständig verkrustet oder teilweise zerstört sind oder die infolge zu flach gefaßter Quellen oder ungünstiger geologischer Verhältnisse oder durch Eindringen von Fauna in der Nähe der Häuser dauernd der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt sind. Gerade diese Leitungen sind aber in hygienischer Hinsicht bedenklich. So sind in der letzten Zeit verschiedene Typhusepidemien in der Provinz in Ortschaften aufgetreten, die mit solchen unzulänglichen Wasserleitungen versehen sind. Nach den vorläufigen Erhebungen einiger Regierungspräsidenten ist die Zahl solcher erneuerungsbedürftiger Wasserleitungen in einzelnen Kreisen leider nicht unbedeutend. Z. B. sind im Regierungsbezirk Koblenz 131 und im Regierungsbezirk Trier 119 Gemeinden ermittelt worden, deren Wasserleitung der Erneuerung oder Verbesserung bedarf. Der Regierungspräsident in Trier schätzt die Kosten für die Sanierung solcher Leitungen in seinem Bezirk auf etwa 2,5 Millionen *R.M.* Bei Herausnahme dieser erneuerungsbedürftigen Wasserleitungen aus dem Zahlenmaterial würde der Stand der Wasserversorgung bei manchem Kreise naturgemäß ungünstiger sein, als sich aus dem mitgeteilten Zahlenmaterial ergibt. Ein klares Bild hierüber werden die in Aussicht genommenen weiteren Erhebungen erbringen.

Ferner ist zu bedenken, daß das Bild über den augenblicklichen Stand der Wasserversorgung in manchen Kreisteilen gegenüber dem Kreisdurchschnitt sehr wesentlich ungünstiger wird, wenn man die freis-angehörigen Städte und die größeren Gemeinden aus der Berechnung herausnimmt und nur die rein ländlichen Teile eines Kreises in Betracht zieht. So würde der Kreis Cleve, in dem nach den mitgeteilten Zahlen rund 55 % der Einwohner an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind, nur noch mit 15 % versorgt sein, wenn man die Städte Cleve und Goch herausnehmen würde. Beim Landkreis Düren sind die entsprechenden Zahlen, wenn man die Stadt Düren herausläßt, z. B. 47,5 % statt 80 %. Beim Landkreis Mayen würde bei Herausnahme der Städte Andernach und Mayen die Zahl der mit zentraler Wasserleitung versorgten Einwohner nur noch rund 50 % betragen gegenüber 77 % beim Gesamtkreis.

Im Zusammenhang hiermit verdient auch die Tatsache Erwähnung, daß in vielen Landkreisen die wenigen größeren Gemeinden durchweg mit zentraler Wasserleitung versorgt sind, während die bedeutend zahlreicheren kleineren Gemeinden und Ortschaften vielfach noch keine zentrale Wasserversorgung haben, so daß in manchem Kreise dem günstigen Stand der Wasserversorgung in bezug auf die Zahl der versorgten Einwohner ein ungünstigeres Bild in bezug auf die Zahl der versorgten Gemeinden und Ortschaften gegenübersteht. So sind ohne Berücksichtigung der verbesserungsbedürftigen Wasserleitungen z. B. im Regierungsbezirk Koblenz nur 61,6 % und im Regierungsbezirk Trier nur 62,5 % der Gemeinden mit einer zentralen Wasserversorgung versehen gegenüber 82 % bzw. 76 %, wenn man die versorgten Einwohner zugrunde legt. Die hieraus erkennbare stärkere Entwicklung des Wasserleitungsbaues in den größeren Gemeinden hat ihren Grund, abgesehen von der größeren finanziellen Leistungsfähigkeit, darin, daß die Projekte wirtschaftlicher werden, je größer die Zahl der auf einem bestimmten Raum zu versorgenden Einwohner ist.

Es kommt weiter hinzu, daß bei manchen Kreisen der Höhengebiete, die in bezug auf die zentrale Wasserversorgung ihrer Bevölkerung an sich günstig dastehen, in den noch nicht versorgten Gemeinden die Wassernot, vor allem in trockenen Sommern, vielfach außerordentlich groß ist, daß sich aber in diesen Gemeinden die zentrale Versorgung besonders teuer und technisch besonders schwierig gestalten würde. Es ist bekannt, daß gerade die Höhengebiete der Rheinprovinz: Eifel, Hunsrück, Hochwald, Westerwald und Bergisches Land, infolge der ungünstigen Boden- und Wasserverhältnisse durchweg unter Wassermangel oder gar Wassernot zu leiden haben. Die wirtschaftliche Not der bäuerlichen Bevölkerung in diesen Gebieten wird naturgemäß durch eine unzureichende und gesundheitlich bedenkliche Wasserversorgung noch weiter verschärft. Nähere Ausführungen sind hierüber in der Denkschrift gemacht worden, die der Landeshauptmann dem Oberpräsidenten zwecks Berücksichtigung von Wasserversorgungsanlagen aus dem Westprogramm vorgelegt hat. Es muß anerkannt werden, daß die Niederungskreise diesen Höhenkreisen gegenüber dadurch im allgemeinen im Vorteil sind, daß günstige Grundwasserhältnisse vorliegen, welche den vorhandenen Brunnen in der Regel genügend Wasser zuführen. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß gerade in den mit Industrie stark durchsetzten Kreisen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen die Schaffung von zentralen Wasserversorgungen, vor allem auch vom hygienischen Standpunkte (z. B. Abwässerabfluß), immer dringlicher wird.

Eine zutreffende Beurteilung der augenblicklichen Lage der Wasserversorgung eines Kreises kann hiernach nicht allein mit der Feststellung getroffen werden, in welchem Umfange die Kreisbevölkerung an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist, sondern wird auch berücksichtigen müssen, ob die Wasserversorgung der noch nicht an eine zentrale Wasserleitung angeschlossen Einwohner, mag sie auch den neuzeitlichen Erfordernissen nicht entsprechen, wenigstens vom Standpunkte des ausreichenden Wasservorrates und vom gesundheitlichen Standpunkte zu Bedenken keinen Anlaß gibt. Einige Regierungspräsidenten haben über den Stand der Brunnenversorgung in ihrem Bezirk Berichte ihrer Medizinalbehörden vorgelegt, die in der Anlage auszugsweise mitgeteilt werden. Hier werden noch weitere Erhebungen erforderlich sein, um auch über die Lage der Brunnenversorgung in den einzelnen Kreisen eine möglichst genaue Übersicht zu erhalten.

II.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß trotz des Fortschritts, den die zentrale Wasserversorgung auch in den ländlichen Teilen der Rheinprovinz im Laufe der letzten Jahrzehnte gemacht hat, für die Zukunft noch viel zu tun übrig bleibt. Von den rund 3,4 Millionen Einwohnern der Provinz, die in Landkreisen wohnen, sind heute noch rund 900 000 Einwohner ohne jede zentrale Wasserversorgung. Hinzu kommt die im einzelnen noch festzustellende Zahl der Landbewohner, deren Wasserversorgung wegen des unzulänglichen Zustandes der bestehenden Wasserleitung der Verbesserung bedarf.

In welchem Tempo der weitere Ausbau der zentralen Wasserversorgung auf dem Lande in den nächsten Jahren sich vollziehen wird, wird vor allem von der allgemeinen Gestaltung des Geldmarktes

abhängen. Bei dem heutigen ungewöhnlich hohen Zinssatz für Anleihen wird es vielen Gemeinden — auch bei Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln in der üblichen Höhe — nicht möglich sein, ihre Pläne auf Schaffung von zentralen Wasserbereitungen zu verwirklichen.

Um einen Überblick zu gewinnen, wie stark im Augenblick ein Bedürfnis zum Bau von Wasserbereitungsanlagen vorliegt, ist bei den Landkreisen eine Umfrage veranstaltet worden, welche Wasserleitungsprojekte sich zur Zeit im Bau befinden und ferner, welche Wasserleitungsprojekte zur Zeit baureif und von den zuständigen behördlichen Stellen ordnungsmäßig geprüft vorliegen bzw. bis zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden können. In der Anlage 7 wird regierungsbezirksweise eine Übersicht über die am 1. September 1929 im Bau befindlichen Wasserleitungsprojekte und in Anlage 8 eine Zusammenstellung der Wasserleitungsprojekte vorgelegt, für die ein fertig ausgearbeitetes und von den zuständigen behördlichen Stellen ordnungsmäßig geprüftes Bauprojekt zur Zeit bereits vorliegt oder bis spätestens zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden kann.

Es handelt sich um nahezu 400 Projekte mit einer Gesamtbaukostensumme (ohne Hausanschlüsse) von rund 30,5 Millionen *R.M.* Nach Fertigstellung dieser Projekte würden annähernd 320 000 Einwohner neu versorgt sein. Wie es mit der Wasserbereitung in den einzelnen Landkreisen, Regierungsbezirken und in der gesamten Provinz nach Ausführung dieser Wasserleitungsprojekte stehen würde, ist aus den Anlagen 9 und 10 ersichtlich.

In den anliegenden Übersichten 7 und 8 sind in der letzten Spalte Angaben darüber gemacht, wie hoch sich die durchschnittlichen Baukosten pro Einwohner bei den in Bau befindlichen und geplanten Wasserleitungen voraussichtlich stellen werden. Die angegebenen Zahlen lassen ohne weiteres erkennen, daß die Wasserbereitung in den Niederungsgebieten im allgemeinen bedeutend billiger zu bewerkstelligen ist als in den Höhengebieten. Außerdem schwanken in den einzelnen Kreisen die durchschnittlichen Baukosten für den Einwohner bei den einzelnen Projekten ganz außerordentlich. Es muß leider festgestellt werden, daß gerade in den ärmsten Teilen der Höhengebiete die Baukosten für den Einwohner durchweg am höchsten liegen. Zudem sind die Baukosten auf der Grundlage der heutigen Löhne und Materialpreise errechnet, so daß in keiner Weise feststeht, ob die baureif vorliegenden Wasserleitungsprojekte auch mit den veranschlagten Ausführungskosten zur Ausführung kommen werden.

Die Bereitung derjenigen Gemeinden, die auch nach Durchführung der zur Zeit im Bau befindlichen bzw. baureifen Projekte noch unversorgt sind, wird sich aller Voraussicht nach aus dem Grunde teurer gestalten, weil erfahrungsgemäß die Gemeinden und Ortschaften, für die eine Wasserbereitung technisch besonders schwierig und finanziell besonders kostspielig ist, zuletzt noch übrig bleiben werden. Es läßt sich daher aus den für die jetzt vorliegenden Projekte errechneten durchschnittlichen Baukosten in keiner Weise sicher errechnen, welche Mittel insgesamt noch erforderlich sein werden, um die zentrale Wasserbereitung in allen Landkreisen der Provinz restlos durchzuführen. Legt man einmal für die Restbereitung der Provinz einen Durchschnittskostenbetrag von 125 *R.M.* für den Einwohner gegenüber rund 100 *R.M.* für die jetzt vorliegenden Projekte zugrunde, so würden sich die erforderlichen Gesamtkosten zur vollständigen Bereitung sämtlicher Landkreise einschließlich der 30,5 Millionen *R.M.* für die zur Zeit im Bau befindlichen und projektierten Wasserleitungen auf rund 100 Millionen *R.M.* belaufen.

In dem weitaus größten Teil der noch unversorgten Gemeinden dürfte auch bei einer Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der zentralen Wasserbereitung ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich sein. Geht man einmal von einer Beihilfe von 25% der Ausführungskosten aus, wie sie für den Westfonds üblich ist, und unterstellt man einmal, daß lediglich bei 80% der noch zu versorgenden Gemeinden eine Beihilfe erforderlich sein wird, so würden aus öffentlichen Fonds noch rund 20 Millionen *R.M.* aufzubringen sein, um das Ziel einer restlosen zentralen Wasserbereitung in den ländlichen Gebieten der Provinz zu erreichen. Zahlreiche Projekte in den Höhengebieten werden aber bei einer Beihilfe von 25% der Baukosten überhaupt nicht ausgeführt werden können, weil die verbleibende Belastung von der Bevölkerung nicht getragen werden könnte. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei einem Teil der in der letzten Zeit fertiggestellten Wasserbereitungsanlagen die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, vielmehr noch Beihilfen bzw. weitere Beihilferaten erforderlich sind, um eine für die Bevölkerung tragbare Finanzierung sicherzustellen. Dies gilt besonders von einigen in den letzten Jahren gebauten Gruppenwasserwerken, die dadurch, daß sie aus den laufenden Fonds bisher überhaupt nicht oder nur unzureichend unterstützt werden konnten, notleidend geworden sind und dringend der Sanierung bedürfen.

III.

Die vorstehenden Zahlen lassen deutlich erkennen, daß die Förderung von ländlichen Wasserbereitungsanlagen aus öffentlichen Mitteln noch auf Jahre hinaus wird fortgesetzt werden müssen. Hierbei werden die jetzt beschafften, in einzelnen Punkten, wie dargelegt, noch zu ergänzenden Unterlagen allen

mit dieser Förderungstätigkeit befaßten Behörden eine wertvolle Hilfe sein, um ein planmäßiges Vorgehen für die Zukunft sicherzustellen. Vor allem wird es darauf ankommen, daß die Mittel, welche die verschiedenen öffentlichen Stellen in Zukunft für die Förderung der ländlichen Wasserversorgung zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Projekte und der finanziellen Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Bevölkerung zusammenfassend richtig eingesetzt werden.

Hierzu sei im einzelnen folgendes ausgeführt:

1. In dem Beschluß des 75. Provinziallandtages wird zutreffend darauf hingewiesen, daß die Finanzierung der großen Gruppenwasserwerke mit den laufenden Mitteln, die aus dem Westfonds alljährlich zur Verfügung stehen, nicht möglich ist. Bei verschiedenen zur Zeit vorliegenden großen Gruppenversorgungsprojekten müßte schon mehrere Jahre hindurch der ganze von Staat und Provinz bereitgestellte Wasserleitungsfonds (zur Zeit 350 000 *R.M.*) zur Verfügung gestellt werden, um auf die übliche Beihilfe von 25 % der Ausführungskosten zu kommen. Aber auch dann, wenn dies durchführbar wäre, würde eine 25 %ige Beihilfe in keiner Weise ausreichen, um die in der letzten Zeit ausgeführten oder zur Zeit geplanten Gruppenwasserversorgungen in den Höhengebieten der Provinz so zu finanzieren, daß die verbleibende Belastung von der Bevölkerung getragen werden könnte. Für diese Gruppenwasserwerke ist eine außerordentliche Hilfe notwendig. Dies gilt in erster Linie für die Gruppenwasserversorgungen in dem Teil der Höhengebiete, der durch die neue Grenzziehung und durch die langjährige Besatzung schwere wirtschaftliche Schäden erlitten hat und noch erleidet. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß das Reich grundsätzlich entschlossen ist, aus den Mitteln, die in den nächsten Jahren zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung dieser rheinischen Gebietsteile im Reichshaushalt laufend bereitgestellt werden sollen, auch Beihilfen für die Verbesserung der Wasserversorgung in diesen Gebieten vorzusehen. Wie schon ausgeführt, hat der Landeshauptmann dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz inzwischen eine ausführliche Denkschrift über die Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen aus dem sogenannten Westprogramm des Reiches übermittelt. Nach eingehender Darlegung der in den besetzten oder besetzt gewesenen Höhengebieten vielfach noch herrschenden unhaltbaren Verhältnisse in bezug auf die Wasserversorgung ist die Hilfe des Reiches in erster Linie für die nachstehenden Gruppenwasserleitungsprojekte in Vorschlag gebracht worden:

I. Unterstützung bereits fertiggestellter, aber noch nicht finanzierter Gruppenwasserwerke.

Bezeichnung des Unternehmens	Preis	Gesamtbaukosten einschl. der Kosten für Hausanschlüsse <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Koblenz.		
1. Gruppenwasserwerk Lutzerath (I. Bauabschnitt)	Cochem	2 020 000
2. Gruppenwasserwerk Linzer Höhe	Neuwied	850 000
3. Gruppenwasserwerk Gondershausen	St. Goar	265 000
Regierungsbezirk Trier.		
4. Gruppenwasserwerk Bleialf-Buchet.	Prüm	179 000

II. Unterstützung im Bau befindlicher Gruppenwasserwerke.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Gruppenwasserwerk Brandenburg-Bergstein, Großhau, Kleinhau, Zerfall	Düren	321 000
Regierungsbezirk Koblenz.		
2. Gruppenwasserwerk Kauerbachtal	Simmern	280 000
3. Gruppenwasserwerk Wehr	Mayen	620 000
Regierungsbezirk Köln.		
4. Gruppenwasserwerk Abendorf-Arzdorf-Frisdorf-Merl	Rheinbach	247 000

Bezeichnung des Unternehmens	Kreis	Gesamtbaufkosten einchl. der Kosten für Hausanschlüsse RM
Regierungsbezirk Trier.		
5. Gruppenwasserwerk Wadern	Wadern	471 000
6. Gruppenwasserwerk Mettnich-Mühlsfeld	Trier-Land	192 000
7. Gruppenwasserwerk Güzem-Eisenach	Trier-Land	226 000
8. Gruppenwasserwerk Bettingen-Wettlingen	Witburg	106 000
9. Gruppenwasserwerk Dockendorf-Jugendorf	Witburg	100 000

III. Unterstützung von Gruppenwasserwerken, für die ein baureifer Entwurf vorliegt.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Gruppenwasserwerk Niederzier-Oberzier-Huchem-Stammeln-Selhaußen	Düren	325 000
2. Gruppenwasserwerk Kelz, Jakobwüllesheim, Kommelsheim und Binsfeld	Düren	255 700
Regierungsbezirk Koblenz.		
3. Gruppenwasserwerk Einig-Gering-Kollig	Mayen	215 000
4. Gruppenwasserwerk Lußerath (Erweiterung)	Cochem	650 000
Regierungsbezirk Köln.		
5. Gruppenwasserwerk Oberdreß-Wormersdorf	Rheinbach	385 000
Regierungsbezirk Trier.		
6. Schneifel-Gruppenwasserwerk	Prüm	320 000
7. Gruppenwasserwerk Rübenborn	Berncastel	250 000
8. Alfthal-Wasserwerk	Wittlich	634 000

IV. Unterstützung von Gruppenwasserwerken, deren Durchführung in den nächsten Jahren geplant ist.

Regierungsbezirk Aachen.		
1. Kreiswasserwerk Monschau	Monschau	1 800 000
2. Gruppenwasserwerk Straß-Gey-Obermaubach	Düren	315 000
3. Sanierung der Wasserversorgung im Kreise Schleiden	Schleiden	1 680 000
Regierungsbezirk Koblenz.		
4. Gruppenwasserwerk Griesenbach	Neuwied	150 000
5. Gruppenwasserwerk Münstermaifeld	Mayen	560 000
Regierungsbezirk Trier.		
6. Kreiswasserwerk Witburg	Witburg	1 370 000
7. Kreiswasserwerk Gay- und Rozenbachtal	Witburg	275 000
8. Kreiswasserwerk Trier-Land	Trier-Land	850 000

In der Denkschrift des Landeshauptmanns ist weiterhin noch dargelegt worden, daß auch für zahlreiche kleinere Wasserleitungsprojekte in den Gebieten, die durch die neue Grenzziehung und die Besetzung wirtschaftlich geschädigt sind, neben der Unterstützung durch Staat und Provinz aus Mitteln des Westfonds, die nach den bestehenden Grundsätzen 25 % der Ausführungskosten nicht übersteigen darf, eine zusätzliche Hilfe aus Reichsmitteln unumgänglich notwendig ist. Für diese zusätzlichen Beihilfen, deren Verteilung zweckmäßig dem Oberpräsidenten und dem Landeshauptmann zu übertragen sein

würde, sind vorerst im Einverständnis mit den in Frage kommenden Regierungspräsidenten beim Reich 500 000 *R.M.* beantragt worden.

2. Neben diesen außerordentlichen Maßnahmen wird die bisherige laufende Förderung der ländlichen Wasserversorgung durch Staat und Provinz planmäßig weiter fortgesetzt werden müssen. Hierbei wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Mittel, die alljährlich aus dem Westfonds für die Unterstützung von Wasserleitungen abgezweigt werden, mindestens ihre bisherige Höhe von 350 000 *R.M.* behalten. Trotz der angespannten Finanzlage des Provinzialverbandes ist demgemäß im Provinzialhaushaltsplan für 1930 der Provinzialanteil am Westfonds wieder in der bisherigen Höhe eingesezt worden, und es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch der Preußische Staat keine Kürzung seines Anteils vornehmen wird.

Darüber hinaus soll versucht werden, beim Staat eine Erhöhung der Mittel, die alljährlich in Form von Beihilfen für Wasserversorgungsanlagen aus dem Westfonds bereitgestellt werden, um 100 000 *R.M.* zu erwirken. Die Provinz würde sich unter Zusammengehen mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gegebenenfalls mit dem gleichen Betrage an einer solchen Erhöhung des laufenden Wasserleitungsfonds beteiligen.

3. Bei der angespannten Lage des Geldmarktes sind ferner die Darlehensmittel zu ermäßigtem Zinsfuß, welche der Preußische Staat und die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in den letzten Jahren für ländliche Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt haben, eine besonders wirksame Hilfe gewesen. Insbesondere konnte auch eine Anzahl von Wasserleitungsprojekten aus der Niederung mit solchen verbilligten Darlehen unterstützt werden. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Regierungspräsidenten muß diese Darlehensaktion in Zukunft nicht nur fortgesetzt, sondern möglichst noch verstärkt werden. Diesbezügliche Anträge sind schon in den letzten Jahren beim Preußischen Landwirtschaftsminister gestellt worden und sollen in diesem Jahre mit Nachdruck wiederholt werden. Gleichzeitig wird auch mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wegen einer Erhöhung der verbilligten Darlehensmittel verhandelt werden.

4. Die Verbesserung der Wasserversorgung in der Rheinprovinz bedeutet nicht zuletzt auch eine wirksame Unterstützung der auf eine Hebung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse hinielenden Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Landesversicherungsanstalt in der Vorkriegszeit bis zur Inflation in bedeutendem Umfange verbilligte Darlehensmittel zum Bau von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, mit der Landesversicherungsanstalt in Verhandlungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise es ihr möglich ist, ihre frühere dankenswerte Unterstützungstätigkeit zur Förderung der ländlichen Wasserversorgung wieder aufzunehmen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand und über die weitere Förderung der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz Kenntnis. Er erklärt sich mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen einverstanden und beauftragt den Provinzialausschuß, die erforderlichen Verhandlungen mit Reich, Staat und den sonstigen in Frage kommenden Stellen mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden Förderung der ländlichen Wasserversorgung aus öffentlichen Mitteln zu führen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Übersicht

Anlage 1.

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen am
1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung
versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

(Wie in dem Bericht des näheren dargelegt, sind in den Zahlen die erneuerungs- und verbesserungs-
bedürftigen Wasserleitungen mitenthalten. Bei Herausnahme dieser Wasserleitungen würde der Stand
der Wasserversorgung in den einzelnen Kreisen ungünstiger sein, als die nachstehenden Zahlen ergeben.)

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

A. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	177 454	177 454	—	—	—	—	—	—	100
2	Düren	120 935	96 712	—	—	—	—	—	80	—
3	Erfelenz	46 936	13 009	—	27,7	—	—	—	—	—
4	Geilenkirchen	48 619	34 205	—	—	—	—	70	—	—
5	Heinsberg	49 157	7 975	16,2	—	—	—	—	—	—
6	Jülich	51 652	47 919	—	—	—	—	—	—	93
7	Monschau	20 417	6 819	—	33,4	—	—	—	—	—
8	Schleiden	50 546	39 906	—	—	—	—	79	—	—
	Insgesamt	565 716	423 999	—	—	—	—	75	—	—

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1	Adenau	25 610	14 893	—	—	58,1	—	—	—	—
2	Ahrweiler	48 827	39 847	—	—	—	—	72,7	—	—
3	Altenkirchen	86 033	57 019	—	—	—	66,3	—	—	—
4	Koblenz-Land	70 755	68 516	—	—	—	—	—	—	96,8
5	Cochern	41 618	35 092	—	—	—	—	—	84,3	—
6	Kreuznach	83 197	70 729	—	—	—	—	—	85	—
7	Mayen	82 680	64 357	—	—	—	—	77,8	—	—
8	Weisenheim	13 534	5 496	—	40	—	—	—	—	—
9	Neuwied	102 199	92 393	—	—	—	—	—	—	90,4
10	Simmern	37 502	33 456	—	—	—	—	—	89,2	—
11	St. Goar	43 670	37 186	—	—	—	—	—	85	—
12	Wehlar	70 716	54 198	—	—	—	—	76,6	—	—
13	Zell	33 187	32 362	—	—	—	—	—	—	97,5
	Insgesamt	739 528	605 544	—	—	—	—	—	82	—

C. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	66 000	58 000	—	—	—	—	—	88	—
2	Bonn-Land	84 043	80 788	—	—	—	—	—	—	96,1
3	Euskirchen	55 957	55 872	—	—	—	—	—	—	99,8
4	Gummersbach	54 965	26 281	—	48	—	—	—	—	—
5	Köln-Land	98 948	98 834	—	—	—	—	—	—	99,9
6	Mülheim am Rhein	68 122	55 213	—	—	—	—	—	81	—
7	Rheinbach	37 025	25 146	—	—	—	67,9	—	—	—
8	Siegkreis	139 505	105 237	—	—	—	—	75,4	—	—
9	Waldbroel	30 248	17 227	—	—	56,9	—	—	—	—
10	Wipperfürth	29 505	15 817	—	—	53,6	—	—	—	—
	Insgesamt	664 318	538 415	—	—	—	—	—	81	—

Zfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Mettmann	171 741	133 666	—	—	—	—	77,8	—	—
2	Geldern	59 295	15 506	—	26	—	—	—	—	—
3	Grevenbroich-Neuß . .	100 988	66 962	—	—	—	66	—	—	—
4	Kempen-Krefeld . . .	141 541	77 915	—	—	55	—	—	—	—
5	Cleve	85 264	47 243	—	—	55,4	—	—	—	—
6	Moers	178 860	91 733	—	—	51,3	—	—	—	—
7	Dinslaken	63 195	43 817	—	—	—	69,3	—	—	—
8	Rees	81 253	42 760	—	—	52,6	—	—	—	—
9	Solingen-Lennep . . .	147 400	122 118	—	—	—	—	—	83	—
Insgesamt		1 029 537	641 720	—	—	—	62,3	—	—	—

E. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	50 453	46 135	—	—	—	—	—	—	91,5
2	Witburg	49 454	33 093	—	—	—	66,9	—	—	—
3	Dam	34 131	29 435	—	—	—	—	—	86,2	—
4	Reisfreis Merzig . . .	26 788	14 008	—	—	52,3	—	—	—	—
5	Prüm	38 435	19 852	—	—	51,1	—	—	—	—
6	Saarburg	38 452	36 170	—	—	—	—	—	—	94,2
7	Trier-Land	103 863	84 296	—	—	—	—	—	81	—
8	Reisfreis St. Wendel	33 563	20 887	—	—	—	63,7	—	—	—
9	Wittlich	46 720	35 624	—	—	—	—	76	—	—
Insgesamt		421 859	319 500	—	—	—	—	75,7	—	—

Übersicht**Anlage 2.**

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Zfd. Nr.	Regierungsbezirk	Gesamt- einwohnerzahl der Landkreise	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamteinwohnerzahl						
				unter 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Nachen	565 716	423 999	—	—	—	—	75	—	—
2	Koblenz	739 528	605 544	—	—	—	—	—	82	—
3	Köln	664 318	538 415	—	—	—	62,3	—	—	—
4	Düsseldorf	1 029 537	641 720	—	—	—	—	75,7	—	—
5	Trier	421 859	319 500	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		3 420 958	2 529 178	—	—	—	—	74,2	—	—

Übersicht

über den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Landkreisen der Rheinprovinz am 1. September 1929 nach dem Verhältnis der mit zentraler Wasserversorgung versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Zfd. Nr.	K r e i s	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasserversorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamt- einwohnerzahl
1	2	3	4	5
1	Aachen-Land	177 454	177 454	100
2	Rhein-Land	98 948	98 834	99,9
3	Euskirchen	55 957	55 872	99,8
4	Zell	33 187	32 362	97,5
5	Roblenz-Land	70 755	68 516	96,8
6	Bonn-Land	84 043	80 788	96,1
7	Saarburg	38 452	36 170	94,2
8	Jülich	51 652	47 919	93
9	Berncastel	50 453	46 135	91,5
10	Neuwied	102 199	92 393	90,4
11	Simmern	37 502	33 456	89,2
12	Bergheim	66 000	58 000	88
13	Daun	34 131	29 435	86,2
14	Kreuznach	83 197	70 729	85
15	St. Goar	43 670	37 186	85
16	Cochem	41 618	35 092	84,3
17	Solingen-Lennep	147 400	122 118	83
18	Mülheim a. Rh.	68 122	55 213	81
19	Trier-Land	103 863	84 296	81
20	Düren	120 935	96 712	80
21	Schleiden	50 546	39 906	79
22	Düsseldorf-Wettmann	171 741	133 666	77,8
23	Mahen	82 680	64 357	77,8
24	Wehlar	70 716	54 198	76,6
25	Wittlich	46 720	35 624	76
26	Siegkreis	139 505	105 237	75,4
27	Ahrweiler	48 827	39 847	72,7
28	Geilenkirchen	48 619	34 205	70
29	Dinslaken	63 195	43 817	69,3
30	Rheinbach	37 025	25 146	67,9
31	Bitburg	49 454	33 093	66,9
32	Altenkirchen	86 033	57 019	66,3
33	Grevenbroich-Neuß	100 988	66 962	66
34	Reftkreis St. Wendel	33 563	20 887	63,7
35	Abenau	25 610	14 893	58,1
36	Waldbrohl	30 248	17 227	56,9
37	Cleve	85 264	47 243	55,4
38	Kempen-Krefeld	141 541	77 915	55
39	Wipperfürth	29 505	15 817	53,6
40	Rees	81 253	42 760	52,6
41	Reftkreis Merzig	26 788	14 008	52,3
	zu übertragen	2 959 359	2 342 507	

Lfd. Nr.	K r e i s	Gesamt- einwohner- zahl	Mit zentraler Wasser- versorgung sind versehen Einwohner	Hiernach sind versorgt in v. H. der Gesamt- einwohnerzahl
1	2	3	4	5
	Übertrag	2 959 359	2 342 507	
42	Mörs	178 860	91 733	51,3
43	Prüm	38 435	19 852	51,1
44	Gummersbach	54 965	26 281	48
45	Weisenheim	13 534	5 496	40
46	Monschau	20 417	6 819	33,4
47	Erkelenz	46 936	13 009	27,7
48	Geldern	59 295	15 506	26
49	Heinsberg	49 157	7 975	16,2
	Insgesamt	3 420 958	2 529 178	74,2

Anlage 4 ist eine **Übersichtskarte der Rheinprovinz**, in welcher der Stand der Wasser-
versorgung in den einzelnen Kreisen graphisch dargestellt ist. (Die Karte befindet sich am Schlusse der
Vorlage.)

Anlage 5 ist eine **graphische Darstellung der Leistungen des Preussischen Staates und des Provinz-
zialverbandes** (Provinzial-Feuerversicherungsanstalt) für die Förderung der ländlichen
Wasser-
versorgung in der Rheinprovinz. (Die Darstellung befindet sich am Schlusse der
Vorlage.)

Bericht

Anlage 6.

des Regierungs- und Medizinalrates in Trier.

Die Landräte berichten in Übereinstimmung mit den Kreisärzten durchweg, daß eine Versorgung
ganzer Ortschaften durch Brunnen nicht in Frage komme, vielmehr überall der Bau von Wasserleitungen
anzustreben sei. Soweit dafür Gründe angegeben werden, sind sie berechtigt, im übrigen stimmt die Auf-
fassung von der Unbrauchbarkeit der Brunnen mit meinen Beobachtungen überein. Bei den hiesigen
geologischen Verhältnissen (Schiefer-, Kalksteinboden usw.) ist eine hinreichende Filterung des Wassers
im allgemeinen nicht zu erwarten. Dazu kommt, daß infolge der unzureichenden Sauche- und Abort-
gruben und Dungstätten die Sauche überall den Boden durchsetzt und so den Untergrund verseucht oder
auch unmittelbar in die Brunnen gelangt. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß in dieser Beziehung
in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt. Grund: Wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, mangelhaftes
Verständnis, unzureichendes Durchgreifen der Polizeibehörden.

Es kommen also praktisch Brunnen für eine Verbesserung der Wasser-
versorgung der Ortschaften nicht
in Frage. Daß für einzelne Häuser oder Häusergruppen stets auch in Zukunft Brunnen werden vor-
handen sein müssen, ist selbstverständlich, doch handelt es sich hier um eine so geringe (zahlenmäßig
kaum schätzbar) Einwohnerzahl, daß sie gegenüber derjenigen, die auf Wasserleitungen angewiesen sind,
verschwindet.

Bericht

des Regierungspräsidenten in Koblenz.

Der Regierungsbezirk Koblenz hat mit Ausnahme eines Teiles des Kreises Neuwied nur Höhen-
gebiete. Eifel, Hunsrück und Westerwald sowie der Kreis Wehlar zeigen überall die gleichen schwierigen
Wasser-
verhältnisse. Auch im Kreise Neuwied ist nur das sogenannte Neuwieder Becken zum Flachland
zu rechnen. Hier befinden sich einige Gemeinden, die mit einwandfreien Brunnen versorgt sind.

Überall aber, wo in den Höhegebieten Zentralwasserleitungen noch nicht gebaut sind, ist die Wasser-
versorgung hygienisch nicht einwandfrei. Die vorhandenen Brunnen sind infolge der langjährigen
Durchsetzung des Bodens mit Sauche verseucht und werden für den menschlichen Genuß nur in Anspruch
genommen, weil anderes Wasser nicht vorhanden ist. Im Sommer versiegen sie vielfach ganz.

Der Kreisarzt in Uhrweiler berichtet, daß dort Brunnen vorhanden seien, die von einem nur 2—3 m entfernt liegenden Brandweiher unterhalten werden, in dem, wie er sich selbst überzeugt habe, verendete Hühner, Katzen und Hunde liegen. Andere Brunnen würden aus einem nahe vorbeifließenden Bach gespeist, in den die Abwässer des Dorfes eingeleitet werden. Immerhin könne dieses Wasser noch eine gewisse Klarheit aufweisen, während die meisten Brunnen, wie er immer wieder festgestellt habe, eine trübe, gelbe Brühe herausbefördern. Es handelt sich dabei teils um Laufbrunnen, teils um Zieh- und Pumpbrunnen. Beide sind häufig nicht einwandfrei ausgebaut und nicht genügend gegen das Eindringen von Oberflächenwasser oder von Jauche aus nahegelegenen Dungstätten abgedichtet. Solche Mängel werden zwar, soweit möglich, immer wieder beseitigt. Damit ist aber nicht viel geholfen, weil die Brunnen infolge der dichten Bebauung zu nahe an den Stallungen, Waschküchen, Dungstätten usw. liegen und das Wasser auch in der Tiefe nicht einwandfrei ist. Derselbe Kreisarzt berichtet, daß in solchem Wasser auch noch in 0,0001 cem Kolibazillen gefunden wurden.

Vielfach wird aber auch das Wirtschaftswasser und bisweilen das Trinkwasser aus offenen Bächen, Teichen oder Tümpeln entnommen. Daher sind Typhusfälle häufig und hören in manchen Gegenden, wie z. B. an der Uhr in den Gemeinden Hönningen, Brück, Altenahr und Kreuzberg, nicht auf.

In manchen Dörfern werden die Frauen durch das ständige Wassertragen gesundheitlich auf das schwerste geschädigt. Der Kreisarzt in Cochem führt auch das häufige Auftreten der Tuberkulose mit auf die schlechte Wasserversorgung zurück.

Die meisten Brunnen und andere Wasserentnahmestellen in den Höhengebieten müßten aus Gesundheitspolizeilichen Gründen geschlossen werden. Es geschieht nur deshalb nicht, weil jegliche andere Wasserversorgung fehlt. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß in den Höhengebieten überall und in dem Flachlande da, wo gute Brunnen fehlen, der Bau von Wasserleitungen das einzige Mittel ist, um die Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser zu versorgen.

Auszug

aus Berichten der Medizinalbehörden im Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Monschau.

Die Wasserleitung der Stadt Monschau ist durchaus unzureichend und in hygienischer Beziehung bedenklich. Die bakteriologischen Untersuchungen des Wassers ergaben zuletzt noch 70—160 Kolikokeime auf 1 cem. Die vorhandene Filteranlage filtriert nur etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Wassermenge und dies noch ungenügend. Die höhergelegenen Ortsteile, besonders das Krankenhaus, die Jugendherberge, die Oberförsterei und einige andere Straßenteile, können meist nicht mit Wasser aus der Ortsleitung versorgt werden, da der Druck hierzu im Rohrsystem fehlt. Außerdem versagt zur Sommerzeit die Wassermenge zeitweise selbst für die übrigen Stadtteile. Das Krankenhaus ist deshalb gezwungen, aus einer Eigenleitung Wasser zu entnehmen, selbst gelegentlich für Trinkwasser- und Badezwecke, was hygienisch bedenklich ist, da es sich um eine Benußwasserleitung mit teils offener Kinnenzuleitung handelt. Die Filteranlage (Vertefelsfilter) versagt zeitweise auch. Für Feuerlöschzwecke steht dem Krankenhaus kein anderes Wasser zur Verfügung. Die Wasserversorgung der Oberförsterei ist ebenfalls hygienisch durchaus bedenklich, da der vorhandene Brunnen stark verunreinigt ist. Wenngleich die in den letzten Jahren aufgetretenen vereinzelt Fälle von Ruhr und Typhus nicht mit Sicherheit auf das schlechte Wasser zurückgeführt werden können, so ist aber gewiß ein Teil der Schuld an dem Auftreten der vielen Magen-Darmkrankheiten den unhygienischen Wasserhältnissen zuzuschreiben, wenngleich auch die häufig starke Rattenplage mit beitragen wird zu dem Auftreten derartiger Krankheiten, besonders da die Verunreinigung der Flußläufe und die hygienisch nicht völlig einwandfreie Beseitigung der Abfallstoffe ebenfalls zu hygienischen Bedenken Anlaß gibt.

Die Ortschaften Kesternich, Strauch und Steckenborn mit Hechelscheid haben fast nur Privatbrunnen, die aber zum größten Teil nicht einwandfreies Wasser liefern und in der Trockenperiode zum größten Teil versiegen. Die in den letzten Jahren vorgekommenen Typhus- und Ruhrerkrankungen sind sicherlich zu einem Teil durch das schlechte Wasser begünstigt worden, wenngleich es dank der schnell durchgeführten Meldungen und Isoliervorschriften zur Ausbreitung von Epidemien nicht gekommen ist.

Für Strauch ist die Beschaffung eines einwandfreien Wassers auch deshalb notwendig, weil hier eine größere Genossenschaftsmolkerei besteht und der Brunnen der Molkerei in seinem jetzigen Zustand auch nach den bakteriologischen Ergebnissen nicht als einwandfrei bezeichnet werden kann.

Sehr betrübend ist die Wasserversorgung der Gemeinde Dedenborn. Die vorhandenen 28 Privatbrunnen sind fast sämtlich stark verunreinigt und verjaucht. Außerdem versiegen sie in der Sommerzeit

gänzlich. Seit Jahren müssen die Bewohner aus einem muldenförmigen Wasserloch im Tal, etwa $\frac{1}{2}$ km entfernt vom Ort, mühsam mit Eimern und Kübeln das Wasser herantragen. Selbst das Vieh ist auf der Weide gezwungen, zu dem bezeichneten Wasserloch zur Tränke zu gehen. Daß in einem solchen Ort mehrfach ansteckende Krankheiten auftraten, ist daher nicht verwunderlich.

In der Gemeinde Kälterherberg (1850 Einwohner) mußten mehrmals Haus- und Gemeindebrunnen polizeilich geschlossen werden wegen unhygienischer Beschaffenheit der Brunnen und bakteriologisch nicht einwandfreien Wassers. Es ist in früheren Jahren dort häufig zu Typhus- und Ruhrfällen gekommen, wengleich in den letzten Jahren keine mehr zur Anzeige gelangt sind. Von sonstigen ansteckenden Krankheiten kamen hier in den letzten Jahren hauptsächlich Scharlach und Diphtherie vor.

Kreis Heinsberg.

Im Kreise Heinsberg wird ca. $\frac{1}{5}$ des Kreises durch Zentralwasserleitung versorgt, der übrige Teil durch Brunnen. Es handelt sich um öffentliche und Privatbrunnen. Der größere Teil der Brunnen ist geschlossen und mit Pumpe versehen. Vereinzelt finden sich offene Brunnen. Die Zahl der Brunnen ist im allgemeinen ausreichend. Die Besichtigung der öffentlichen Brunnen ergab, daß das Wasser im allgemeinen klar, farblos, geruchlos und frei von Beimengungen war.

Die Instandhaltung der öffentlichen Pumpen war vielfach nicht zufriedenstellend, insbesondere war häufig zu beanstanden, daß der Abfluß nicht ordnungsgemäß angelegt war, so daß ein Zurückfließen des entnommenen Wassers möglich war.

Die privaten Brunnen zeigten häufig den gleichen Übelstand. Hier war in hygienischer Hinsicht sehr häufig zu beanstanden, daß die Abortanlagen, Viehställe und Dungstätten in zu großer Nähe der Brunnen lagen, so daß eine Verunreinigung durch Fäkalien gegeben. Bei vereinzelt vorgenommenen Untersuchungen wurden derartige Verunreinigungen auch nachgewiesen. Außerdem ist in großen Teilen des Kreises ein sehr hoher Grundwasserstand, so daß eine Verunreinigung der Brunnen leicht stattfinden kann. Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch Brunnen sind in den letzten Jahren nicht beobachtet worden. Jedoch liegt es im hygienischen Interesse, daß nach Möglichkeit die Brunnen durch Zentralwasserleitung ersetzt werden.

Bericht

des Regierungs- und Medizinalrates in Düsseldorf.

Die Versorgung der Bevölkerung in den Landkreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf mit Trinkwasser ist durchweg als kaum ausreichend zu bezeichnen.

Diese Feststellung erscheint auf den ersten Blick befremdlich, weil unbestreitbar Brunnen in genügender Zahl und ohne erhebliche Kosten angelegt werden können, die infolge des hohen Grundwasserstandes in der rheinischen Niederung Wasser in genügender Menge zu liefern pflegen. Dem entsprechend kann von einem Wassermangel, wie er in den rheinischen Höhengebieten im Sommer als ein richtiger Notstand aufzutreten pflegt, im Regierungsbezirk Düsseldorf im allgemeinen nicht gesprochen werden. Wassermangel ist nur in einigen Teilen des Bergischen Landes in trockenen Sommern zu beklagen.

Die Frage der Notwendigkeit einer Änderung und Ergänzung der bisher auf dem flachen Lande üblichen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gewinnt aber eine erhebliche Bedeutung, wenn man die Beschaffenheit des von den allerorts üblichen Einzelbrunnen gelieferten Wassers einer Betrachtung vom hygienischen Standpunkt aus unterzieht.

Dabei erweist sich sogleich, daß die Wasserversorgung in den Höhengebieten zwar an Menge ungünstiger sich darstellt, daß aber das vorhandene Wasser — Quellwasser, reinlich gefaßtes Oberflächenwasser, Grundwasser — fast allgemein von guter Beschaffenheit ist.

Dagegen entnehmen die Brunnen in den Niederungsgebieten ihr Wasser den obersten Grundwasserschichten, die je nach der Lage der Brunnen 0,75—2—3 und mehr unter Niveau ihren Anfang haben. Diese Bodenschichten sind vielfach geologisch so beschaffen, daß sie ein einwandfreies Wasser nicht liefern können; meist handelt es sich um Moor- und Torfboden oder angeschwemmte Humusschichten. Das Wasser, das derartigen geologischen Schichten enttammt, pflegt schon äußerlich unansehnlich und schlecht schmeckend zu sein; wegen des geringen Abstandes von der Erdoberfläche ist das Wasser dieser Brunnen zudem im Sommer warm und neigt zur Fäulung.

Infolge des geringen Abstandes des Grundwassers von der Erdoberfläche ist eine Verseuchung des Grundwassers mit Kleinlebewesen besonders in den dichter besiedelten Gemeinden, aber auch in Einzelgehöften unvermeidlich. Die bakteriologische Untersuchung von Brunnenwässern aus der Niederungs-

gend erweist in einem hohen Prozentsatz der vorgenommenen Prüfungen die Durchsetzung des Brunnenwassers mit Darmkeimen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese Erscheinung als in gesundheitlicher Beziehung sehr bedenklich angesprochen werden muß, weil sie beweist, wie leicht auch eine Durchseuchung mit Krankheitserregern — z. B. in Epidemiezeiten — stattfinden kann.

Bei der engen Verflechtung, die zwischen der Landwirtschaft und der in den Industriestädten lebenden Bevölkerung im Regierungsbezirk Düsseldorf besteht, wird die Frage einer Versorgung des flachen Landes mit einwandfreiem Trinkwasser zu einem Problem von überörtlicher Bedeutung. Es sei hier z. B. an die regelmäßige Lieferung von Milch vom Lande in die Städte erinnert und daran, daß gerade die Milchversorgung die Bereitstellung eines geeigneten Wassers zur Reinhaltung der Verarbeitungs- und Transportgefäße dringend erforderlich macht. Bei der Lieferung von anderen Lebensmitteln ergeben sich ähnliche Betrachtungen.

Übersicht

Anlage 7.

über die am 1. September 1929 im Bau befindlichen Wasserleitungsanlagen.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der im Bau befindlichen Wasser- verjorgungen	Gesamtkosten dieser Wasser- leitungs- projekte <i>RM</i>	Zahl der durch diese Projekte zu versorgenden Einwohner	Die durchschnitt- lichen Kosten be- tragen hiernach für den Einwohner <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
1	Aachen	10	512 048	3 213	159
2	Koblenz	12	646 276	4 444	145
3	Köln	16	721 800	6 018	120
4	Düsseldorf	6	447 892	7 964	56
5	Trier	12	1 243 300	14 355	87
	Insgesamt	56	3 571 316	35 994	99

Übersicht

Anlage 8.

über die Wasserleitungsprojekte, für die ein fertig ausgearbeiteter und von den zuständigen amtlichen Stellen (Kulturbauamt, Kreisarzt, Regierung) ordnungsmäßig geprüfter Bauentwurf zur Zeit bereits vorliegt oder bis spätestens zum 1. Oktober 1930 vorgelegt werden kann.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der geplanten Wasser- verjorgungen	Gesamtkosten dieser Wasser- leitungsprojekte ohne Hausanschlüsse <i>RM</i>	Zahl der durch diese Projekte zu versorgenden Einwohner	Die durchschnitt- lichen Kosten be- tragen hiernach für den Einwohner <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
1	Aachen	35	4 743 097	45 883	103
2	Koblenz	110	7 176 046	56 241	128
3	Köln	78	3 277 688	30 588	107
4	Düsseldorf	68	7 154 340	120 412	59
5	Trier	47	4 543 500	30 074	151
	Insgesamt	338	26 894 671	283 198	95

Anlage 9.

Übersicht

über den Stand der Wasserversorgung nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen sowie der zur Zeit geplanten Wasserleitungen nach dem Verhältnis der alsdann versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Lfd. Nr.	Kreis	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Regierungsbezirk Aachen.									
1	Aachen-Land	177 454	177 454	—	—	—	—	—	100
2	Düren	120 935	110 562	—	—	—	—	—	91,4
3	Erfelenz	46 936	14 169	30,2	—	—	—	—	—
4	Geilenkirchen	48 619	39 205	—	—	—	—	80,6	—
5	Heinsberg	49 157	16 470	33,5	—	—	—	—	—
6	Jülich	51 652	47 919	—	—	—	—	—	93
7	Monschau	20 417	20 417	—	—	—	—	—	100
8	Schleiden	50 546	46 899	—	—	—	—	—	92,8
	Insgesamt	565 716	473 095	—	—	—	—	83,6	—
B. Regierungsbezirk Koblenz.									
1	Adenau	25 610	19 085	—	—	—	74,4	—	—
2	Mhrweiler	48 827	44 501	—	—	—	—	82,2	—
3	Altenkirchen	86 033	61 434	—	—	—	71,4	—	—
4	Koblenz-Land	70 755	69 665	—	—	—	—	—	98,4
5	Cochem	41 618	41 178	—	—	—	—	—	98,9
6	Kreuznach	83 197	77 530	—	—	—	—	—	93,2
7	Mayen	82 680	80 594	—	—	—	—	—	97,4
8	Weisenheim	13 534	6 633	48,4	—	—	—	—	—
9	Neuwied	102 199	95 897	—	—	—	—	—	94,4
10	Simmern	37 502	35 475	—	—	—	—	—	94,4
11	St. Goar	43 670	38 733	—	—	—	—	88,5	—
12	Weßlar	70 716	62 317	—	—	—	—	88,1	—
13	Zell	33 187	33 187	—	—	—	—	—	100
	Insgesamt	739 528	666 229	—	—	—	—	—	90,1
C. Regierungsbezirk Köln.									
1	Bergheim	66 000	58 000	—	—	—	—	88	—
2	Bonn-Land	84 043	82 908	—	—	—	—	—	98,7
3	Euskirchen	55 957	55 957	—	—	—	—	—	100
4	Gummersbach	54 965	32 912	—	59,9	—	—	—	—
5	Köln-Land	98 948	98 834	—	—	—	—	87	—
6	Köln-Mülheim	68 122	59 295	—	—	—	76,7	—	—
7	Rheinbach	37 025	28 396	—	—	—	—	87	—
8	Siegkreis	139 505	121 305	—	—	—	—	—	—
9	Waldbroel	30 248	19 478	—	—	64,4	—	—	—
10	Wipperfürth	29 505	17 936	—	—	60,8	—	—	—
	Insgesamt	664 318	575 021	—	—	—	—	86,6	—

Zfd. Nr.	Preis	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Mettmann	171 741	137 205	—	—	—	79,9	—	—
2	Gelbern	59 295	22 040	37	—	—	—	—	—
3	Grevenbroich-Neuß	100 988	83 243	—	—	—	—	82,1	—
4	Kempen-Krefeld	141 541	87 415	—	—	63,1	—	—	—
5	Cleve	85 264	47 243	—	55,4	—	—	—	—
6	Moers	178 860	178 860	—	—	—	—	—	100
7	Dinslaken	63 195	43 817	—	—	69,3	—	—	—
8	Rees	81 253	45 770	—	56,3	—	—	—	—
9	Solingen-Dennep	147 400	124 503	—	—	—	—	84,5	—
Insgesamt		1 029 537	770 096	—	—	—	74,9	—	—

E. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	50 453	50 230	—	—	—	—	—	99,5
2	Witburg	49 454	45 453	—	—	—	—	—	91,9
3	Dann	34 131	29 621	—	—	—	—	86,7	—
4	Restkreis Merzig	26 788	20 029	—	—	—	74,7	—	—
5	Prüm	38 435	22 984	—	59,3	—	—	—	—
6	Saarburg	38 452	36 170	—	—	—	—	—	94,1
7	Trier-Land	103 863	95 807	—	—	—	—	—	92,1
8	Restkreis St. Wendel	33 563	22 851	—	—	69,6	—	—	—
9	Wittlich	46 720	40 784	—	—	—	—	87,3	—
Insgesamt		421 859	363 929	—	—	—	—	86,3	—

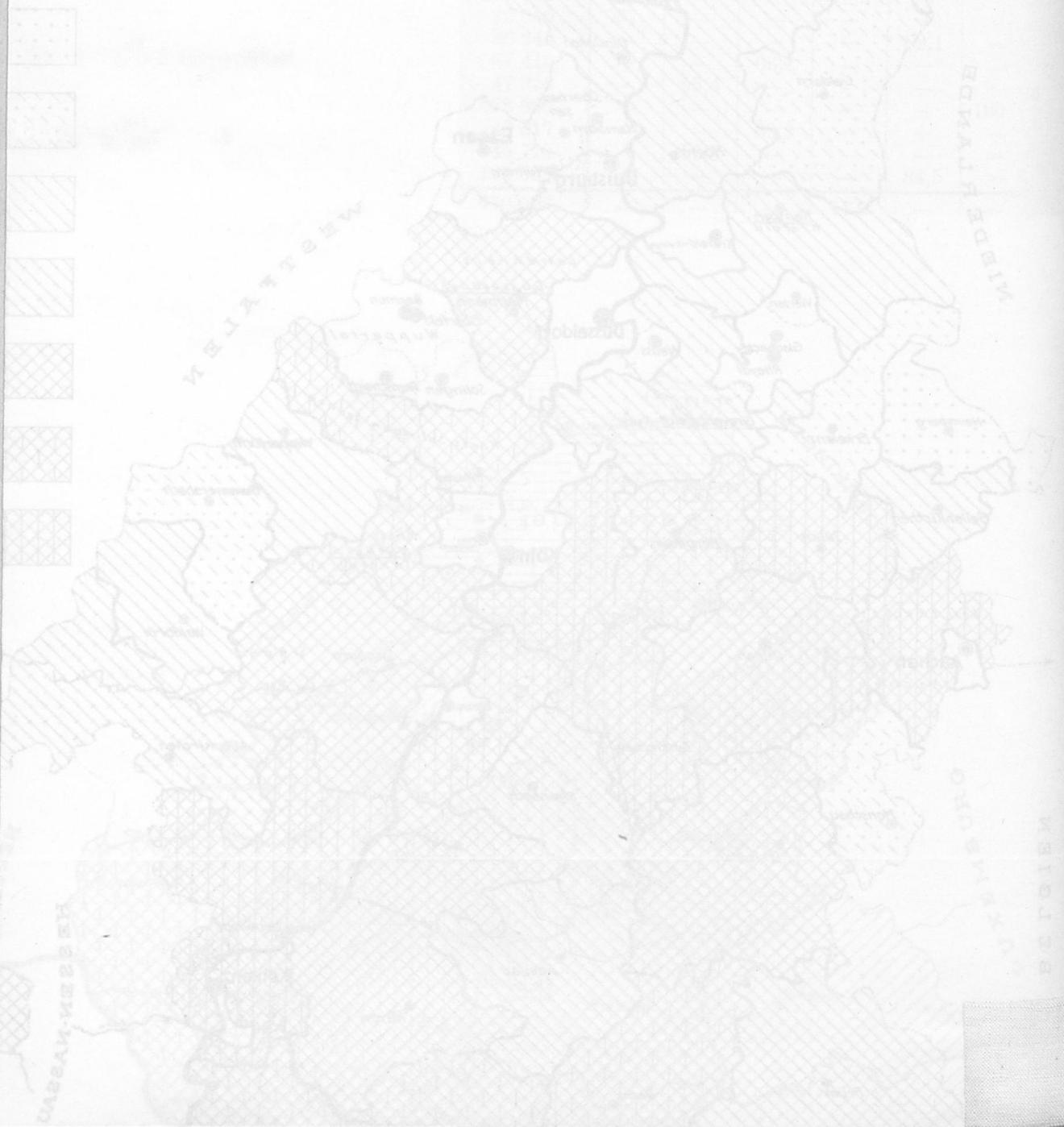
Anlage 10.**Übersicht**

über den Stand der Wasserversorgung nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen sowie der zur Zeit geplanten Wasserleitungen nach dem Verhältnis der alsdann versorgten Einwohner zur Gesamteinwohnerzahl.

Zfd. Nr.	Regierungsbezirk	Gesamt- einwohner- zahl	Zahl der nach Fertigstellung d. i. Bau befind- lichen u. geplan- ten Wasserlei- tungen versorg- ten Einwohner	Hiernach werden versorgt sein in v. H. der Gesamteinwohnerzahl					
				unter 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Aachen	565 716	473 095	—	—	—	—	83,6	—
2	Koblenz	739 528	666 229	—	—	—	—	—	90,1
3	Köln	664 318	575 021	—	—	—	—	86,6	—
4	Düsseldorf	1 029 537	770 096	—	—	—	74,9	—	—
5	Trier	421 859	363 929	—	—	—	—	86,3	—
Insgesamt		3 420 958	2 848 370	—	—	—	—	83,3	—

Stand der Wasserversorgung in
 der Rheinprovinz am 1. 9. 1922

Zentrale Wasserversorgung war
 in % der Gesamtbevölkerung



Uebersicht

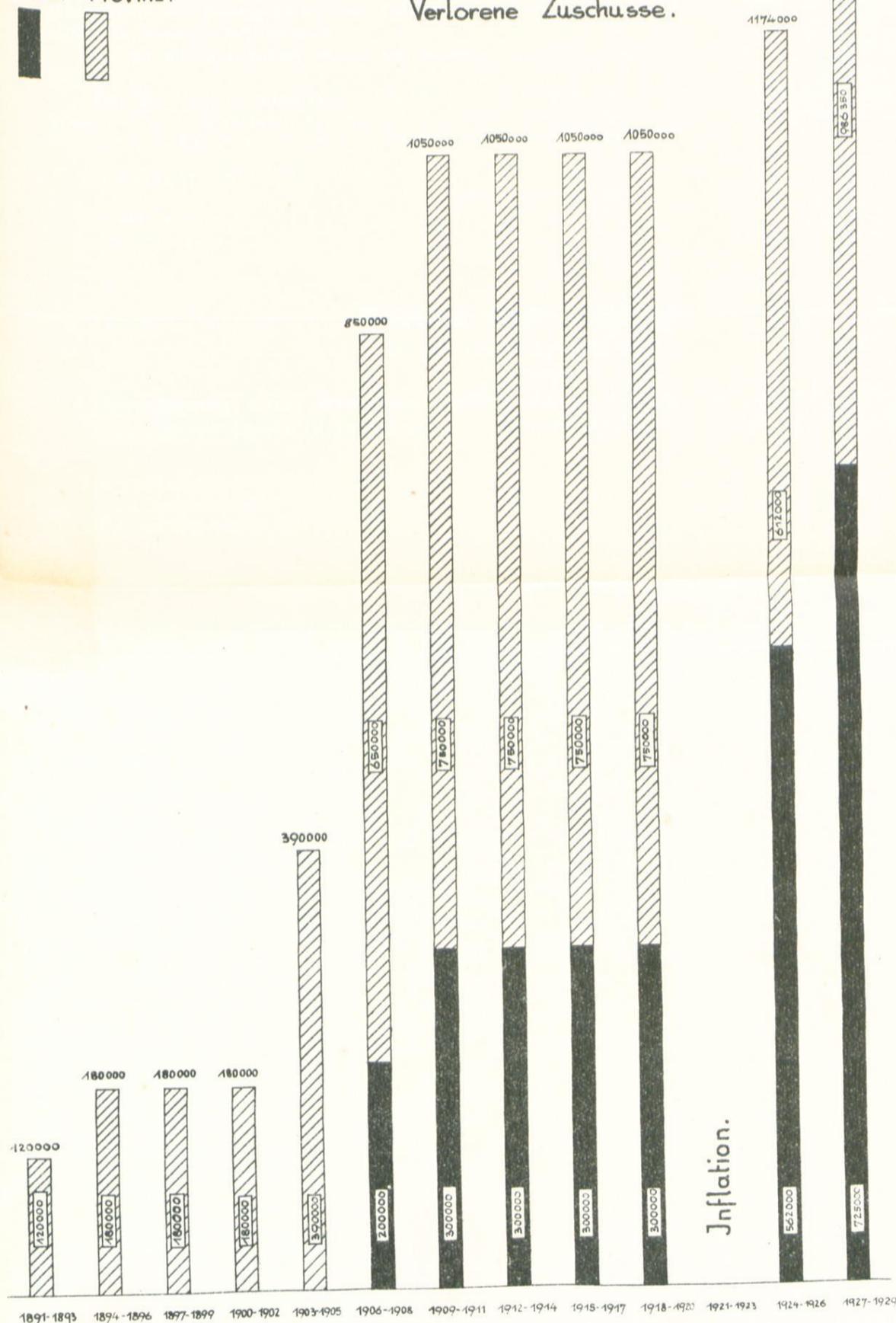
über die Leistungen des Preussischen Staates und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz einschl. der dem Provinzialverband von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Verfügung gestellten Mittel - für die Förderung der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz

1891 - 1929.

(Die Leistungen des Reiches und des Staates aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sind in den Zahlen nicht enthalten.)

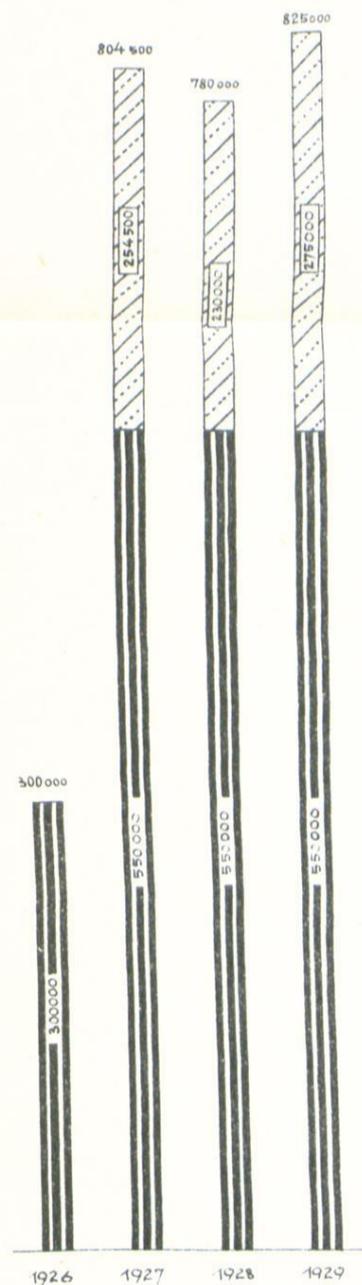
Erklärung:
 Staat. Provinz.

Verlorene Zuschüsse.



Erklärung:
 Staat. Provinz.

Darlehen mit ermässigtem Zinsfuss.



Übersicht

die Leistungen des Preussischen Staates und der Provinzial-
landes der Rheinprovinz einschli. der dem Provinzialverband von der
Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Verfügung
gestellten Mittel - für die Förderung der landlichen Wasserversor-
gung in der Rheinprovinz

1891 - 1929

Leistungen des Reiches und des Staates aus Mitteln der
Arbeitslosenversicherung sind in den Zahlen nicht
enthalten.

